



## Vertragsbestimmungen

Aktualisiert am 1. Juli 2017/30.4.2019

- Das Haus ist im **Besitz** der Stiftung Chärnehus Einsiedeln. Für den Betrieb und die **Vermietung** ist die **Betriebskommission** zuständig.
- Das Chärnehus dient in erster Linie **kulturellen Zwecken**. Das Haus kann auch für **private** oder **kommerzielle Veranstaltungen** wie Hochzeiten oder Ausstellungen gemietet werden.
- Der **Mietpreis** ist im Gebührenreglement festgehalten. Falls nichts anderes vereinbart, ist die Miete zwei Wochen vor der Veranstaltung zu bezahlen.
- **Übergabe:** Der Vermieter übergibt dem Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt das im Vertrag erwähnte Mietobjekt in gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustand.
- Die **maximale Personenzulassung** ist aus Sicherheitsgründen auf 100 Personen beschränkt. Sämtliche Ausgänge, insbesondere der Notausgang, müssen zugänglich sein. Der Notausgang ist von innen nicht abschliessbar. Dekorationen dürfen Ausgänge und Notausgang weder verdecken noch verschliessen.
- Das ganze Haus ist **rauchfrei**.
- Bei einer **Absage** bis 30 Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt.
- **Ausstellungsgegenstände** und persönliche Effekten sind **nicht versichert** gegen Diebstahl, Wasserschäden oder Beschädigungen durch die Vermieterin und sind Sache des Veranstalters.
- **An den Wänden** dürfen keine Nägel, Haken, Schrauben, Klebstreifen o.ä. angebracht werden.
- **Treppenlift:** Bedienungsanleitung beachten! Die Türe zum Foyer muss während der Benutzung des Lifts geschlossen sein und der Mieter muss während der Bedienung anwesend sein.
- **Konsumationen/Gelegenheitsbeiz.** Eine einfache Infrastruktur ist vorhanden. Für den Bezug von Getränken, Geschirr und Zusatztische bitte Firma Conrad Kälin kontaktieren Tel 055 412 21 49.
- **Das Chärnehus besitzt eine Jahresbewilligung** „Führen einer Gelegenheitswirtschaft zum Bewirten von Gästen“. Die Kosten werden mit pauschal CHF 20.00 für 1-3 Tage und mit CHF 40.00 ab 4 Tagen in Rechnung gestellt.
- **Verlängerung der Polizeistunde :** gemäss Auflagen des Bezirkes Einsiedeln müssen Sie ab **24.00h eine Bewilligung für die Verlängerung** auf dem **Bezirk Einsiedeln, Ressort Volkswirtschaft** direkt einholen. Patentinhaber; Stiftung Chärnehus, Betriebskommission, vertreten durch Albert Bingisser, Arvenweg 5, 8836 Bennau, 055 412 40 68 privat, 055 412 24 07 Geschäft. Bitte Kopie der Verlängerung zuhanden der Vermieterin.
- Bei der **Benützung der Räume** ist Sorgfalt walten zu lassen und auf die **Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft** Rücksicht zu nehmen. Fenster dürfen nur während Pausen geöffnet werden.
- **Parkplätze** nur für Ein- und Auslad und für Betreiber. Besucher benützen bitte öffentliche Parkplätze im Dorf.
- **Parkverbotstafeln** stehen zur Verfügung; sie sollen vor jeder Veranstaltung aufgestellt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind die Mieter verantwortlich, dass die Veranstaltung spätestens um 24.00 Uhr beendet ist.
- **Rückgabe:** Das Haus ist auf den vereinbarten Zeitpunkt dem Vermieter geräumt, gereinigt (besenrein) und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Kehricht wird vom Veranstalter entsorgt. Zusätzliche Reinigungs- und Entsorgungskosten sowie Schäden aus übermässiger Beanspruchung werden in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann die Gesamtreinigung von uns übernommen werden. Stundenansatz: Fr. 30.00.